

Diejenige Abtheilung des Archivio segreto pontificio, welche uns die grösste Ausbeute gewährte, ist das sogenannte Archiv der Engelsburg, in welchem die Mehrzahl der älteren Urkunden vereinigt sind. Dieses ist in Armaria und diese wiederum sind in Capsae eingetheilt, deren einzelne Stücke numeriert sind. Doch ist diese Eintheilung eine moderne. Wie sie ursprünglich war, lässt sich kaum mehr erkennen, wenngleich die noch sichtbaren Signaturen auf den Rücken der Urkunden und eine umfassende Vergleichung mit den Angaben in den Indices vielleicht eine Zusammenstellung nach den älteren Eintheilungsprincipien noch ermöglichen. Auch das für die neueste Eintheilung massgebende Princip ist nicht immer erkennbar. Im Allgemeinen scheinen locale Gesichtspunkte vorzuherrschen. Im Armarium I sind vorzüglich die Urkunden, welche sich auf das Verhältniss zum Reiche beziehen, untergebracht, obgleich sich derartige Stücke auch in andern Armarien finden und obgleich andererseits einzelne Documente ganz anderer Art uns in diesem Armarium begegnen. Aber ein gewisses Princip ist nicht zu verkennen. So sind in Capsa II des Armarium I die fünf Kaiserurkunden für die tuscischen Pfalzgrafen vereinigt, in Capsa III und IV vorwiegend die Urkunden Otto IV. und Friedrich II., in Capsa V diejenigen Rudolfs, in Capsa VI diejenigen Heinrich VII., in Capsa VII die Karl IV., in Capsa VIII wiederum Urkunden aus der Zeit Rudolfs und Urkunden Karl IV., in Capsa X die meisten der Lyoner Transsumte und der Transsumte des Iohann von Amelio. Aber in Capsa IV findet sich unter den Urkunden Friedrich II. auch das Pactum Venetum vom J. 1177, in Capsa VI unter den Urkunden Heinrich VII. das Wormser Concordat vom J. 1122. Die Reichsakten setzen sich dann fort in Arm. II capsae I, jedoch sind zu dem alten Bestande aus dem 12—14. Jahrhundert spätere bis in das 18. Jahrhundert reichende Correspondenzen mit dem Kaiserhofe hinzugekommen. In Capsa II finden sich dann auf den Orient bezügliche Urkunden, in Capsa III Frankreich, in Capsa IV Arragon, in Capsa V Sicilien, in Capsa VII Ungarn betreffende Stücke. Danach ist offenbar eine Eintheilung nach Territorien versucht worden, wie sich auch aus der Anordnung der folgenden Armarien ergibt. So ist z. B. im Armarium X eine Capsa dem Deutschorden, eine andere den Johannitern, eine dritte den Templern zugewiesen. Ebenso sind im Armarium XV die einzelnen Capsae den verschiedenen Theilen des Kirchenstaates bestimmt, so Capsa VIII nr. 15—20

---

jenigen Einzelheiten, über welche demjenigen, welcher Forschungen im Vaticanischen Archiv anzustellen in die Lage kommt, besondere Belehrung erwünscht wäre, fast gar nicht ein.